

## Inhaltsverzeichnis

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 28.1 | Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz,<br>Energie und Landesplanung;<br>Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans<br>Rheinland-Pfalz<br>Teilplan: Siedlungsabfälle | Seite 2   |
| 28.2 | Bekanntmachung der ADD - „Wenn die Aufsichtsbehörde<br>nach dem Geldwäschebeauftragten fragt...“   | Seite 3   |
| 28.3 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;<br>Ausbau Parkring Koehlstraße, Wollstraße und Kranzbühlerstraße<br>Straßenbauarbeiten   | Seite 4-6 |

## **BEKANNTMACHUNG**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung**

**Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz  
Teilplan: Siedlungsabfälle**

Der vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung erstellte und vom Ministerrat gebilligte Entwurf des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz, Teilplan: Siedlungsabfälle liegt vom 19.07.2013 bis 16.08.2013 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, Verwaltungsgebäude Adenauerring 1, Zimmer 220, während der Dienststunden aus.

Der Planentwurf ist auch im Internet unter [www.mwkel.rlp.de/siedlungsabfallplan](http://www.mwkel.rlp.de/siedlungsabfallplan) abrufbar.

Der Planentwurf basiert auf den derzeit aktuellsten statistischen Daten aus dem Jahr 2011 und trägt der veränderten rechtlichen und tatsächlichen Situation der kommunalen Abfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz Rechnung. In standardisierten Abfallwirtschaftsprofilen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wird das jeweilige Mengenaufkommen wesentlicher Abfallströme den Zielgrößen des Landes für das Jahr 2025 gegenübergestellt. Daraus werden Hinweise für einen möglichen Handlungsbedarf hergeleitet.

Bis zum **31.08.2013** kann gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz ([Siedlungsabfallplan@mwkel.rlp.de](mailto:Siedlungsabfallplan@mwkel.rlp.de)), zu dem Planentwurf Stellung genommen werden.

Mainz, den 25.06.2013

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Dr. Gottfried Jung

## **„Wenn die Aufsichtsbehörde nach dem Geldwäschebeauftragten fragt...“**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) weist als Koordinierungsstelle der Geldwäscheprävention aus aktuellem Anlass erneut darauf hin, dass Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln, bis 31. Mai 2013 den zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen den für ihr Unternehmen bestellten Geldwäschebeauftragten zu benennen haben. Zu diesem Zweck hatten die zuständigen Kommunen in Rheinland-Pfalz im Oktober 2012 durch Allgemeinverfügung die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten angeordnet.

Grund hierfür war, dass der Missbrauch von Güterhändlern zu Zwecken der Geldwäsche eine erhebliche Bedrohung für die Integrität und Reputation des Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Unternehmen darstellt. Dabei ist vielen Güterhändlern möglicherweise gar nicht bewusst, dass sie schnell und unbemerkt zu Opfern von Geldwäsche werden können und deshalb eine bevorzugte Adresse sind. Denn hochwertige Güter wie Autos, Yachten oder Flugzeuge, aber auch Schmuck, Designeruhren, Edelmetalle oder –steine, Antiquitäten oder Kunstgegenstände lassen sich nach dem Kauf schnell und in der Regel ohne größere Verluste weiterverkaufen. Und damit ist Geld, das aus Straftaten stammt oder der Terrorismusfinanzierung dienen soll, gewaschen.

„Wer der Pflicht einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen noch nicht nachgekommen ist, sollte dies umgehend tun, da ansonsten ein Zwangsgeld von 5.000 Euro verhängt werden kann“, betonte die zuständige ADD-Juristin Anja Gilweit.

Kontrolliert werden die Unternehmenspflichten nach dem Geldwäschegesetz in Rheinland-Pfalz bereits seit Mitte letzten Jahres. Nach Abschluss der fast zweijährigen Informationsphase der verpflichteten Unternehmen wird die Kontrolldichte nunmehr verschärft.

### **Hintergrund:**

Der Geldwäschebeauftragte ist im Unternehmen für die Umsetzung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz verantwortlich und soll zudem als Kontaktperson zu den Aufsichts- und Ermittlungsbehörden fungieren.

Insbesondere Unternehmen, die mit Edelmetallen (beispielsweise Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunst und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen, Motorbooten und Luftfahrzeugen handeln, müssen einen solchen Beauftragten bestellen, sofern mindestens zehn Mitarbeiter beschäftigt werden und mindestens einmal im Jahr Bargeld im Wert von 15.000 Euro oder mehr angenommen wird.

Erforderlich ist die Mitteilung der beruflichen Kontaktdaten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, unter denen der Geldwäschebeauftragte während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Nähere Informationen, insbesondere dazu, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten erforderlich wird, können bei der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltung angefordert werden oder sind auf der Homepage der ADD – [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) – zugänglich.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

**Nummer: 61 - 2013**

**Maßnahme: Ausbau Parkring Koehlstraße, Wollstraße u. Kranzbühlerstraße**

**Titel: Ausbau Parkring Koehlstraße, Wollstraße u. Kranzbühlerstraße  
Straßenbauarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Öffentliche Ausschreibung [VOB]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen**
- d) Art des Auftrags:  
**Bauvertrag**
- e) Ort der Ausführung:  
**67547 Worms**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Straßenbau: ca. 2.550 m<sup>2</sup> Asphaltaufbruch, ca. 1.200 m<sup>2</sup> Gehwegbelag aufnehmen, ca. 2.900 m<sup>3</sup> Erdarbeiten, ca. 1.200 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht einbauen, ca. 3.550 m<sup>2</sup> Schottertragschicht einbauen, ca. 800 m Tiefbord-, Hochbordsteine/Flachbordsteine setzen, ca. 2.035 m<sup>2</sup> Bit Befestigung für BKL II und BKL III herstellen, ca. 1.500 m<sup>2</sup> Betonpflaster einbauen, ca. 110 m Anschlussleitungen für Straßenentwässerung herstellen, ca. 240 m Aushub für Straßenentwässerung herstellen Kanalbauarbeiten: ca. 130 m<sup>3</sup> Grabenaushub bis 3,50 m Tiefe herstellen, ca. 260 m<sup>2</sup> Grabenverbau herstellen, ca 1 Stck. SB Einstiegsschacht DN 1000 herstellen, ca. 37 m PVC-U Leitung DN 300 einbauen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
**entfällt**
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
**entfällt**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: Bis: Beginn: August 2013 Ende: 23.12.2013**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**nur zusammen mit dem Hauptangebot**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.**

**Anforderungen möglich bis: 24.07.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.worms.de](http://www.worms.de)**

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 45,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/61/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.**
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
**Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:**
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**06.08.2013 10:20:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms  
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.worms.de](http://www.worms.de)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
**deutsch**
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**06.08.2013 10:20:00  
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
**gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
**gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.**

v) Zuschlagsfrist:

**30.08.2013**

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

**Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512**